Zivile Krisenprävention: Sicherheitsdiskurse und die Rolle der Zivilgesellschaft

Claudia von Braunmühl

in: Peter Schlotter, Wilhelm Nolte, Renate Grasser (Hg.), 2008, Berliner Friedenspolitik? Militärische Transformation - Zivile Impulse - Europäische Einbindung, Baden Baden: Nomos Verlag, S. 137-154

Die inhaltliche Füllung dessen, was unter ziviler Krisenprävention verstanden wird, und der Kontext, in den sie sich einfügt, ist von den Entwicklungen bestimmt, die sich mit dem Ende des Kalten Krieges zu voller Erkennbarkeit entfalteten und in deren Kern eine Neudefinition von Sicherheit liegt. Hier treffen sich Verteidigungs-, Außen- und Entwicklungspolitik und weben an einem Diskurs, der neue Interventionsformen begründet und legitimiert. Darin gewinnt zivile Krisenprävention zunehmend an Bedeutung und mit ihr an beiden Orten, dem Interventionsland und dem Herkunftsland der Intervenierenden, zivilgesellschaftliche Kräfte, meist homogenisierend „die Zivilgesellschaft" genannt.

Diesen Diskursen, ihren Verschränkungen, Verzweigungen und Prämissen soll im Folgenden zunächst nachgegangen werden, um von da aus die Rolle der zivilgesellschaftlichen Kräfte und deren Funktion genauer skizzieren zu können. Dabei wird vorrangig auf die entsprechenden Debatten in Deutschland Bezug genommen und ein gewisses Schwergewicht auf den Einzug ziviler Krisenprävention in den Bereich der Entwicklungspolitik gelegt.

1. Zur Neudefinition von Sicherheit

1994 führte ein vom deutschen Verteidigungsministerium vorgelegtes Weißbuch einen neuen Sicherheitsbegriff ein. „Die Gefahr einer groß angelegten und existenzbedrohenden Aggression" gilt als überwunden, mithin sind weder die BRD noch ihre Verbündeten in ihrer territorialen Integrität bedroht. Aber es „wächst die Bedrohung globaler Risiken und Fehlentwicklungen, die den Frieden in der Völkergemeinschaft und die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit gefährden" (Weißbuch 1994: 23). Die „sicherheitspolitischen Notwendigkeiten und Sicherheitsinteressen Deutschlands" müssen mithin neu definiert werden und zwar unter einem „erweiterten Sicherheitsbegriff", der sich als Beitrag zu vorausschauender Krisenprävention versteht. Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik hat im Jahr 2001 unter dem Titel „Sicher-

heitspolitik in neuen Dimensionen" ein, wie es im Untertitel heißt, „Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff" vorgelegt, in dem auf knapp tausend Seiten, aus vielfältiger Perspektive und unter Auflistung eines umfassenden Bedrohungsrepertoires der erweiterte Sicherheitsbegriff ausbuchstabiert wird. Sind im erweiterten Sicherheitsbegriff Bedrohungsfaktoren aus dem zwischenstaatlichen Bereich heraus in ein weites Feld gesellschaftlicher Krisenerscheinungen herübergewachsen und sind somit militärische Einsatzgebiete entgrenzt, so bleibt er doch auf die Interessen von Staaten und auf militärische Antworten bezogen. In dieser Form bestimmt er im so genannten Solana-Papier die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (wie übrigens auch die im April 2005 von der Fraktion der Grünen im Europaparlament vorgelegte grüne Sicherheitsstrategie).

Im selben Jahr brachte das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP einen anderen Begriff ein in die Debatte über die Frage, was Sicherheit ausmacht, wer bedroht ist und von wem oder was Bedrohung ausgeht. Im Rahmen einer Neubegründung entwicklungspolitischer Transferleistungen forderte der seit 1990 von UNDP herausgegebene Bericht über die menschliche Entwicklung in seiner Ausgabe von 1994 ein „neues Konzept für Entwicklungszusammenarbeit in der Ära nach dem Kalten Krieg" (UNPD 1999: iii). Es gelte eine Verlagerung vorzunehmen „von der ausschließlichen Betonung territorialer Sicherheit hin zu einer viel stärkeren Betonung der Sicherheit des Menschen, von der Sicherheit durch Rüstung zur Sicherheit durch nachhaltige menschliche Entwicklung" (ebd.: 30). Für diese Reorientierung nimmt UNDP den in außenpolitischen Zusammenhängen in Kanada und Japan geprägten Begriff der menschlichen Sicherheit auf und erklärt ihn zum neuen, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit leitenden Paradigma. 1999 buchstabiert UNDP menschliche Sicherheit in Verbindung mit dem Topos „Globalisierung mit menschlichem Antlitz" (UNPD 1999: iii) weiter aus und legt eine umfassende Bedrohungsliste vor, die von Arbeitsplatzverlust über den Zusammenbruch der Finanzmärkte, AIDS, globaler Erwärmung bis zu weltumspannenden Verbrechersyndikaten reicht.

Innerhalb der Vereinten Nationen haben drei Berichte das Konzept weiterentwickelt. Da ist zum einen der Bericht „Human Security now", der unter der doppelten Leitung der ehemaligen Direktorin des UN-Flüchtlingshilfswerks, Sadako Ogata, und des indischen Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers Amartya Sen erarbeitet wurde (Commission on Human Security 2003). Der Bericht organisiert sich um die Desiderate freedom from fear, also aus Krieg und gewalttätig ausgetragenen Konflikten resultierender Unsicherheit, freedom from want, also Problemlagen von Armut und Unterentwicklung, und freedom to take action on one's own behalf, verstanden als individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit. Im Begriff menschliche Sicher-

heit sieht die Kommission ein „deskriptives Konzept", eines, das eine „wichtige Klasse von Menschenrechten" umreißt und in Phasen von downside risks komplementär zu menschlicher Entwicklung zu verstehen ist. „Menschliche Sicherheit bewegt sich im Rahmen des Menschenrechtsgedankens und definiert den Bedarf an Sicherheiten, der unentbehrlich ist zum Erlangen von menschlicher Entwicklung." (Commission 2003: 9).

In dem zwei Jahre später erscheinenden Bericht „Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung" wird ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Armut und Bürgerkriegen hergestellt und – mit Bezug gleichermaßen auf menschliche Sicherheit wie die Sicherheit von Staaten – Armutsbekämpfung in einen sicherheitspolitischen Rahmen eingefügt. Der wenige Monate später, im März 2005, mit Blick auf die Millenniumserklärung vorgelegte Bericht „In Larger Freedom: Towards Development, Security and Human Rights for All" hingegen erwähnt den Begriff menschliche Sicherheit nur einmal und verbleibt im Übrigen weitgehend in der von Amartya Sen geprägten Rhetorik eines Freiheitsbegriffs, der die volle Entfaltung der im Menschen angelegten Fähigkeiten zum Inhalt hat.

Die deutsche Entwicklungspolitik nahm die Sicherheitsrhetorik auf, wobei sie auch nach der Übernahme des Ministeramtes durch die der SPD zugehörige Heidemarie Wieczorek-Zeul in ihrer Argumentation zwischen dem erweiterten Sicherheitsbegriff und menschlicher Sicherheit schwankt. Krisenprävention avanciert zum neuen, zunehmend gewichtigen Aufgabenbereich der Entwicklungszusammenarbeit. „Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und der Konsolidierung in der Nachkonfliktphase ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst." (BMZ 2000: 2f).

Der enge Zusammenhang von Sicherheit und Entwicklung gibt auch den Rahmen für den neu formulierten Ansatz internationaler Strukturpolitik. „Eine erweiterte Sicherheitspolitik umfasst heute auch eine als globale Strukturpolitik verstandene Entwicklungspolitik, die sich mit den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnissen in anderen Weltregionen befasst." (ebd.). „Die Entwicklungspolitik trägt gemeinsam mit der Außen- und Sicherheitspolitik dazu bei, dass die gewaltsame Austragung von Krisen und Konflikten möglichst verhindert wird." (Wieczorek-Zeul 2001: 835). Das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele wird in diesen Kontext gestellt.

Aus friedens-, frauen- und globalisierungskritischer Perspektive ist der Begriff menschliche Sicherheit z.T. emphatisch aufgegriffen und zum Bezugspunkt von die jeweiligen Politikfelder adressierenden Forderungskatalogen gemacht worden. Im Prozess der vielfältigen Reklamierung des Begriffs haben die Schwerpunktsetzungen unterdes auch deutlichere Konturen gewon-

nen. Der erweiterte Sicherheitsbegriff unterscheidet sich von dem überkommenen im Wesentlichen durch die Ausweitung, nicht zuletzt auch die geographische, von Gefahrenherden und Bedrohungsursachen. Als bedroht gilt der Staat, bzw. die Stabilität der von ihm garantierten sozio-ökonomischen Gesellschaftsordnung, und er ist aufgefordert, sich militärisch und politisch so aufzustellen, dass er in der Lage ist, jederzeit die notwendigen Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Bei dem Begriff menschliche Sicherheit mit seiner auf das Wohlergehen von Individuen zentrierenden Orientierung wird zwischen einer weiteren und einer engeren Auslegung unterschieden. Die weitere lässt es nicht bei der Bedrohung durch physische Gewalt bewenden, sondern will „für die weitaus größeren Gefährdungen durch Armut und Unterentwicklung sensibilisieren" (Weller 2004: 42). So zählt er mit UNDP/UN freedom from want und bei manchem angelehnt an Johann Galtungs Begriff von „struktureller Gewalt" eine Reihe von gegebenenfalls bedrohten Feldern (Ernährung, Umwelt, Gesundheit, Ökonomie, Politik etc.) auf, deren Gestaltung Gegenstand von einer an menschlicher Sicherheit orientierten Politik sein muss. In dieser Lesart wird menschliche Sicherheit „zum wichtigsten Bezugspunkt politischer Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft" (Mahnkopf 2003: 20). Das engere Verständnis von menschlicher Sicherheit – freedom from fear – konzentriert sich auf physische Gewaltanwendung, auf Gewalt als violence, als unmittelbarer Angriff auf die körperliche Integrität von Frauen, Männern und Kindern (Werthes 2005), also auf Kriege und gewaltsam ausgetragene Konflikte, die nicht nur staatliche Strukturen, sondern Leben und Überleben der breiten Bevölkerung bedrohen.

Zwischen beiden inhaltlichen Füllungen vermittelnd und in der Hoffnung, damit sowohl der analytischen als auch der handlungsorientierten Perspektive eine machbare Lösung anzubieten, wurde vom Osloer Friedensforschungsinstitut das Kriterium „schwerwiegend" eingeführt. Das so genannte „Schwellenkonzept" schlägt vor, die Beeinträchtigung von menschlicher Sicherheit nicht an den Ursachen oder Äußerungsformen festzumachen, sondern am Grad der severity, des schwerwiegenden Ausmaßes der Bedrohung. Es lehnt sich damit an eine Formulierung der Commission for Human Security an „Human security is the protection of the vital core of all human lives from critical and pervasive threats" und schließt weiter greifende Vorstellungen von menschlichem Wohlbefinden und menschlicher Entwicklung begrifflich zunächst einmal aus. Erst wenn die Bedrohung sehr erheblich, umfassend, unmittelbar und weitreichend ist und somit Leib und Leben von Menschen berührt, sind Maßnahmen geboten, die sich zu Recht auf die Gewährleistung menschlicher Sicherheit berufen würden (Owen 2004).

Dieses Konsensangebot ist als „bahnbrechend" (Debiel 2006: 4) bezeichnet worden. Unklar jedoch bleibt, welcher Status in dieser Interpretation dem Begriff gegeben wird. Tobias Debiel, der viel zur Rezeption des Konzepts menschliche Sicherheit in und im Umfeld von Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit beigetragen hat, spricht wechselnd von Leitmotiv, Leitbild, Orientierungsrahmen und Bezugsrahmen (Ders. ebd.). Das sind nun freilich doch unterschiedliche Zuweisungen von Stellenwert und normativem Gewicht.

Lothar Brock hat früh und unermüdlich vor der „Versicherheitlichung" von Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit gewarnt. Indem sie, in dem Glauben, sich als Sicherheitspolitik verkaufen zu müssen, ihre Kernanliegen – Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung – in die diskursive Logik eines Sicherheitsbezugs stellt, läuft sie Gefahr, in dem Akteurstrio von Verteidigungs-, Außen- und Entwicklungspolitik systematisch in die Enge gedrängt und pervertiert zu werden. In Aufnahme der dritten Säule des Berichts der UN Commission for Human Security – freedom to take action on one's own behalf – macht er deutlich: „Es geht nicht um das gute Leben an sich, sondern um die Aufgabe, Menschen zu befähigen, ihre Konflikte ohne Anwendung von Gewalt auszutragen." (Brock 2005: 4). Er plädiert darum für einen noch enger gefassten Sicherheitsbegriff, „nämlich als Schutz vor rechtloser Gewalt" (ebd.). Verbunden damit spricht er sich für den „Vorrang der zivilen Konfliktintervention und die Bindung militärischer Konfliktintervention an das Regelsystem der Vereinten Nationen" (ebd.) aus.

Die integrale und unter einen sicherheitszentrierten Bezugsrahmen gestellte Verzahnung von Verteidigungs-, Außen- und Entwicklungspolitik, wie sie auch die Europäische Sicherheitsstrategie kennzeichnet, ist unter zivilgesellschaftlichen Kräften durchaus umstritten. Während die einen sie als Ausgangspunkt zunächst akzeptieren, um dann vor ihrer weiteren Verengung auf europäische Sicherheitsbelange und der Dominanz militärischer Ressourcenzuwendung und Einsatzmittel zu warnen (Hermle 2004), bestehen andere strikt auf getrennten Agenden. „Entwicklungspolitik ist ein eigenständiger Politikbereich mit eigenen Prinzipien und Instrumenten – und mit indirekten Wirkungen auf Sicherheitssituationen" (Grimm 2004, Übers. d. Verf.). Die kirchlichen Entwicklungsdienste ihrerseits haben 2003 in einem gemeinsamen Memorandum sehr deutlich gemacht, dass sie die „Begründung der Gefahrenabwehr für politisch und ethisch problematisch" halten. „Eine vorrangige Legitimierung von Entwicklungshilfe durch den Verweis auf ihren sicherheitsfördernden Charakter" ist ihnen unakzeptabel, weil dadurch „Schwerpunkte der Zusammenarbeit neu definiert werden und wichtige Kriterien wie etwa die Achtung der Menschenrechte plötzlich an Bedeutung verlieren." (Misereor/Brot für die Welt/eed 2003: 2).

Damit ist das entscheidende Stichwort, die Menschenrechte nämlich, genannt. Die Verabschiedung vom überkommenen staatszentrierten Sicherheitsbegriff und die Vieldimensionalität gegenwärtiger Bedrohungslagen sind weitgehend unstrittig. Sehr wohl aber ist zu fragen, ob sich der Begriff menschliche Sicherheit als Referenzrahmen und Bezugssystem für eine an den Lebens- und Entfaltungsinteressen von Menschen orientierte Politik eignet. Die Versicherheitlichung von sozialen Sachverhalten birgt die Gefahr, dass Sicherheit sich als Zielsetzung eigenen Werts vor die Menschenrechte schiebt. Warum aber sollten sich zivilgesellschaftliche Kräfte einer Handlungslogik unterwerfen, „die von staatlichen Sicherheitsinteressen machtvoller Akteure bestimmt wird" (Ulbert 2004: 159) und deren Problembearbeitung deutlich die überkommenen Sicherheits- und Herrschaftsagenturen begünstigt? Wäre die Zivilgesellschaft nicht sehr viel besser beraten, Sicherheitsbelange einem Begriff von Menschenrechten unterzuordnen, dem es, wie es Amartya Sen und Martha Nussbaum eindrucksvoll und überzeugend ausgeführt haben, um die Entfaltung der im Menschen angelegten Fähigkeiten geht (Sen 1999; Nussbaum 2000)? Voller und menschenwürdiger Anteil am gesellschaftlichen Leben ist in der Tat durch vielfältige Gefährdungslagen, nicht zuletzt durch den fortschreitenden Mangel an globaler sozialer Gerechtigkeit, bedroht. Eine sicherheitsagenda-bestimmte Konfliktprävention mit ihrem selektiven Bezug auf Gefährdungslagen hingegen läuft Gefahr, den für Demokratien und unter der Charta der Vereinten Nationen unhintergehbaren menschenrechtlichen Referenzrahmen politischen Handelns zum Instrument zu degradieren und die Menschenrechte selber zur politischen Munition verkommen zu lassen.

2. Zivile Krisenprävention und die Rolle zivilgesellschaftlicher Kräfte

Im Sommer 2000 wurde das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" verabschiedet und im Mai 2004 der Aktionsplan gleichen Namens vorgelegt. Der Aktionsplan beruft sich durchgehend explizit auf den erweiterten Sicherheitsbegriff und spricht von einer gleichsam doppelten Verzahnung. Da ist zum einen von der engen Verflechtung von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik die Rede, zum anderen von der Verzahnung der verschiedenen Politikbereiche, die herkömmlich staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu eigen sind. Eine „nationale Infrastruktur für zivile Krisenprävention" soll die doppelte Verzahnung und das effektive Zusammenwirken in Konfliktgebieten (multi-track-Ansatz) sichern. Desgleichen im Ausland: „Ausgehend von einem erweiterten Sicherheitsbegriff gilt es, in tatsächlichen oder potenziellen Krisengebieten nicht nur die staatlichen Strukturen herzustellen oder zu stärken, die für die

Vermeidung von Konflikten erforderlich sind, sondern auch Friedenspotenziale in der Zivilgesellschaft, bei den Medien und in Kultur und Bildung zu schaffen sowie die Lebenschancen der betroffenen Menschen durch geeignete Maßnahmen in den Gebieten Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu sichern." (Auswärtiges Amt 2004: 36).

Lothar Brock hat verschiedentlich Einspruch dagegen erhoben, dass der erweiterte Sicherheitsbegriff sich als geeignete Grundlage für eine Zivilisierung der Sicherheitspolitik empfiehlt, „weil er das normative Spannungsverhältnis zwischen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung in der Denkfigur einer umfassenden Sicherheitspolitik aufhebt" (Brock 2005: 4). In der Tat stimmt nachdenklich, dass ein Aktionsplan für zivile Konfliktprävention sich so eindeutig in ein dem militärischen Bereich entstammendes Bezugssystem einbettet. Dieser Frage soll hier aber zunächst nicht nachgegangen werden, sondern der, welche Rolle der ‚Zivilgesellschaft' bei ziviler Konfliktprävention zugeschrieben wird und wie sie selber ihre Rolle sieht.

Der in der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zusammengeschlossene Kreis von annähernd 200 Einzelpersonen und Organisationen teilt die Aufgabenbeschreibung des Aktionsplans – „Krisenprävention erfordert ein kohärentes und koordiniertes Handeln aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure" (Plattform 2003: 1) nahezu wortidentisch und fügt hinzu: „Im besten Fall ergänzen und stützen sich staatliche und gesellschaftliche Aktivitäten in diesem Feld gegenseitig." „Deshalb", so folgert sie, „ist eine weiter gehende Verständigung unter staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren über inhaltliche Grundverständnisse und Leitbilder erforderlich" (Plattform 2003: 6, 10). Die auf europäischer Ebene formulierte „Dublin Action Agenda on the Prevention of Violent Conflict" vom April 2004 formuliert in ihrem die Zielsetzungen markierenden Eingangskapitel in der Sprache einer Politik der Anerkennung „We want official recognition of the legitimate role of civil society in peace and security matters" (Action Agenda: Our Goals. In: Dublin Agenda 2006) und fordert die „institutionalisation of civil society participation in regional and sub-regional peace and security structures." Auf internationaler Ebene schließlich strebt die Globale Partnerschaft für die Prävention bewaffneter Konflikte (GPPAC) vom Juli 2005 (People Building Peace 2006) im Rahmen der Vereinten Nationen eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit dem Sicherheitsrat an. Die europäische und vor allem die Globale Agenda stellen sich unter den weiten Begriff von menschlicher Sicherheit. Der Sicherheitsrat seinerseits „erkannte die wichtige Unterstützungsfunktion der Zivilgesellschaft" in einer Erklärung vom September 2005 an (S/PRST/2005/42). Der Einbezug der ‚Zivilgesellschaft' im Konfliktgebiet ist im Wesentlichen über Partnerschaften mit den OECD-NROs zu sichern.

Vor den Risiken und Nebenwirkungen – oder den Voraussetzungen – von so viel Anschlussfähigkeit ist aus der community selber heraus gewarnt worden. Zwar mag der hin und wieder vorgebrachte Vorwurf der mangelnden Legitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen, für ‚die Zivilgesellschaft' zu sprechen, durchsichtiger Teil von Abwehrstrategien sein, er verweist aber doch auf bislang nur unzureichend gelöste Legitimationsprobleme zivilgesellschaftlicher Organisationen. Zudem werden durch Ausdifferenzierung und Hierarchisierung unter NROs politische Zugänge allzu leicht monopolisiert und die Belange und Sichtweisen kleinerer Organisationen abgefiltert (Spelten/Schade 2005). Konfliktvermeidung vor Ort wie auch mit den staatlichen Partnern begünstigt die systematische Dethematisierung von Gerechtigkeitsfragen (Ropers 1998: 1) und bedient sich des Instruments der Mediation zwischen den unmittelbaren Konfliktparteien auch da, wo dringend eine tiefere Analyse der Bedeutung von Konfliktursachen und strukturellen Rahmenbedingungen geboten sei (Wellmer/Kirschner 2005: 16). Genau genommen, dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für den entwicklungspolitischen Bereich, geraten die metropolitanen NGOs gefährlich nahe an die Rolle von preiswerten und basisnahen, letztendlich umsatzorientierten Auftragnehmern, an welche andernorts definierte Funktionen outgesourct werden (VENRO 2004).

Ob erweiterte oder menschliche Sicherheit, die neue Terminologie, so mahnen Wellmer und Kirschner, „löst jedoch das traditionelle Sicherheitsverständnis nicht einfach ab, sondern ist darauf angewiesen, an letzteres anschlussfähig zu sein. [...] Eine Synthese der beiden Diskurse kann jedoch dazu führen, Gefährdungen der (menschlichen) Sicherheit jenseits militärischer Bedrohungen zwar anzuerkennen, daraus aber vor allem ein erweitertes Rollenverständnis für das Militär abzuleiten." Sie kommen zu dem beunruhigenden Ergebnis, dass „dieser Konflikt angesichts der großen Summen für Militärhaushalte immer noch zugunsten des traditionellen Sicherheitsbegriffs auszugehen" (ebd.: 17) scheint. Der Sprachgebrauch des UN-Sicherheitsrats lässt über die Nachrangigkeit und Zugeordnetheit zivilgesellschaftlichen Handelns in der Tat keinen Zweifel. Da ist von „Unterstützungsfunktionen" (supporting role) die Rede, auf die „nach Bedarf" (as appropriate) zurückzukommen ist; die Zivilgesellschaft kann „Beiträge leisten" (potential contributions), „behilflich sein" (assist) und „die Aussöhnung zwischen Konfliktgruppen erleichtern" (facilitate as well as contribute). Das ist eine deutliche, bislang unwidersprochene Platzanweisung. Wenn NROs einmal angetreten waren, in die jeweiligen Felder ihres Engagements agenda setting hineinzutragen, so ist hier nur mehr pures agenda following gegeben.

3. Geschlechterverhältnisse, Konflikt und Gewalt

In der Regel wird im Groben von zwei Aufgabenbereichen ziviler Konfliktprävention – und hier wird Friedenskonsolidierung als Konfliktnachsorge mit präventivem Charakter mit hineingedacht (siehe Auswärtiges Amt 2004: 8) –, ausgegangen: die Phase der Wiederherstellung von Staatlichkeit und die Phase des nation-building genannten Prozesses, in welchem zivilgesellschaftliche Kräfte sich in einer Weise entfalten können, die auf eine partizipative und gerechte Gesellschaftsordnung hinwirkt. In ihrer Auswertung einer Fülle von Fallstudien kommen Mir A. Ferdowsi und Volker Matthies zu dem Schluss, dass die Ergebnisse bisheriger Anstrengungen nicht sonderlich ermutigend sind. Probleme sozialer Ungleichheit spielen bei der Aushandlung von Friedensabkommen kaum eine Rolle. „Hinzu kommt, dass die lange Dauer der Kriege und/ oder die Politisierung der ethnischen Zugehörigkeit und ein Leben in gewaltgeprägter Umwelt zu einem weit verbreiteten Defizit an Sozialkapital geführt haben" (Ferdowsi/Matthies 2003: 326). Eben deswegen sollten sich, so zitieren Tobias Debiel und Monika Sticht eine Evaluierung von International Alert, intervenierende NROs „weniger auf Mediation konzentrieren, sondern vielmehr der Stärkung lokaler Friedenskräfte (local peace constituencies) den Vorrang geben und durch den Transfer von Fähigkeiten, Wissen und Ressourcen längerfristige Konfliktlösungsprozesse unterstützen" (Debiel/Sticht 2005: 153). Hier nun werden Diskurse und Einsichten und erzielte Anerkennungen der internationalen Frauenbewegungen relevant.

In ethnisierten Konflikten werden kulturelle Unterschiede als geschlossene, in sich homogene, ‚reine' Wesenheiten gegeneinander ins Feld geführt. Die zentralen und als strukturierend empfundenen Konflikte sind bestimmt von der Demarkationslinie, die jeweils zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen gezogenen wird. Hier wiederum ist die Organisation der physischen Reproduktion und der Verhältnisse der Geschlechter der definierende Kern dessen, was in einer Gesellschaft für richtig und essentiell zu ihr gehörig erklärt wird (Benhabib 2002). Je mehr sich, um es mit Nancy Fraser zu sagen, eine Politik der (ethnischen) Anerkennung (politics of recognition) die Gerechtigkeit einzuholen sucht, die von einer Politik der Umverteilung (politics of redistribution) nicht bereitgestellt wird, umso heftiger werden die jeweiligen herrschaftlichen Geschlechterordnungen von den Kombattanten besetzt. Damit wird der Körper von Frauen zum Austragungsort kultureller Identitäten (Fraser 1997); Frauen werden zu Trägerinnen eines Traditionsbestands national oder ethnisch gefasster Kultur inthronisiert und bewacht – obgleich sie aus deren öffentlicher Repräsentanz denn wieder weitgehend ausgeschlossen sind.

Damit ist engstens verbunden: Ein Friedensabkommen bedeutet für Frauen wie für Männer nicht gleichermaßen Frieden und Ende der Bedrohung durch

körperliche Gewalt. In den alten wie in den neuen Kriegen werden Geschlechterbilder, Vorstellungen von ‚richtiger' Weiblichkeit und Männlichkeit, mobilisierend und auf- wie abwertend in die Arena eingebracht. Die so genannte Nachkriegszeit bedeutet für Frauen nicht das sprichwörtliche ‚Ende der Gewalthandlungen', sondern setzt sie im öffentlichen wie im privaten Raum eher verstärkt Gewalt seitens traumatisierter, brutalisierter, ihres Platzes in der Gesellschaft unsicher gewordener Männer aus (Braig 2000; Handrahan 2004).

Die Vereinnahmung des weiblichen Körpers schälte sich im Laufe globaler Kommunikationsprozesse der internationalen Frauenbewegungen als gemeinsame condition féminine und ubiquitäre Erfahrung heraus. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen begann im öffentlichen Raum mit der Anklage systematischer Übergriffe seitens des Militärs und von Polizei in Diktaturen und setzte sich fort im Kampf gegen häusliche Gewalt. In den Worten der von der Organisation Amerikanischer Staaten 1990 verabschiedeten Konvention gegen Gewalt gegen Frauen: „Gewalt ist die gravierendste, schlimmste und verbreitetste Form der Diskriminierung von Frauen, die ungeachtet ihrer irrtümlichen Wahrnehmung als privates Problem, eine Menschenrechtsverletzung spezifischen Charakters darstellt." (Meyer/Prügl 1999: 67) Seitdem wird Gewalt gegen Frauen als unerträgliche Verletzung elementarer Menschenrechte angeklagt. In der von der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 verabschiedeten Abschlusserklärung heißt es: „Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Teil der universellen Menschenrechte." Ende 1993 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig die „Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen". Der Internationale Strafgerichtshof hat systematische Verletzungen der körperlichen und seelischen Integrität von Frauen in die Definition von Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgenommen.

Im Oktober 2000 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf die Forderungen der internationalen Frauenorganisationen reagiert und in der Resolution 1325 den Mitgliedsstaaten einen Katalog zur Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der Konfliktbeilegung verbindlich gemacht. Die Aktionsplattform der Bundesregierung wie auch die von zivilgesellschaftlichen Kräften vorgelegten Aktionspläne sprechen sich zwar für die Umsetzung der vom Sicherheitsrat aufgelisteten Forderungen aus. Der menschenrechtliche Bezugsrahmen, aus dem heraus sie entwickelt wurden, bleibt indessen in ihren Begründungsfiguren bestenfalls marginal. So besteht weiterhin die Frage, warum Anschlussfähigkeit nicht hier gesucht wurde, an einen entfalteten Diskurs über die Beeinträchtigung von Menschenrechten durch Gewalt, ein Diskurs, der die Bedingungen gesellschaftlicher Friedensfähigkeit und Friedfertigkeit und mithin die Möglichkeit von Leben in Menschenwürde tiefer und normativ

trittsicherer analysiert, als es der Sicherheitsbezug militärischer und politischer Instanzen in der Lage ist.

4. Gestaltungsbereiche ziviler Konfliktprävention

Am problematischsten nimmt sich die Begegnung traditioneller staatlicher Sicherheitsinstanzen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich zivil-militärischer Zusammenarbeit aus. Im CIMIC-Konzept (Civil-Military Cooperation) ist die handlungsorientierende Logik eindeutig militärisch definiert. Hier geht es um ein militärische Einsätze absicherndes „ziviles Umfeld", zu dessen befriedigender Herstellung die Kooperation mit NROs gesucht wird (Klingebiel/Roehder: 2004). Aber auch dort, wo Berührung und Kooperation weniger eng und eindeutig definiert sind und zivilgesellschaftliche Organisationen größten Wert auf ihre operative Unabhängigkeit und öffentlich wahrnehmbare Neutralität legen, sehen sie sich leicht, das trifft insbesondere im Bereich humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu, in eine Position „eingebetteter Hilfe" gedrängt (Gebauer 2005).

Auch bei nicht ganz so enger Verzahnung ist es beunruhigend für zivilgesellschaftliche Organisationen, wenn militärische Interventionen sich mit zivilen Leistungen legitimieren und zivilgesellschaftliche Aufräum- und Umfeldaktivitäten von vornherein in die militärische Sicherungslogik einfaktoriert werden. Im System der Vereinten Nationen wird seit Jahren unter dem Stichwort continuum eine Diskussion geführt, der es um die Komplementarität und optimale Verknüpfung der jeweiligen Eigenlogiken unterschiedlicher Typen von Hilfsorganisationen geht. Seitens der Nichtregierungsorganisationen wurde diese Diskussion aufgenommen und weitergeführt unter dem Kürzel LRRD (Linking Relief, Rehabilitation and Development). Es ist sehr fraglich, inwieweit die Anstrengungen, die jeweiligen Interventionen in einer Weise anzulegen, die auf Selbstorganisation, empowerment und die Fähigkeit zu gesellschaftspolitischer Konfliktaustragung mit friedlichen Mitteln hinwirken, in der „Einbettung" eine Chance haben oder nicht vielmehr in Instrumentalisierung erstickt werden.

Dabei ist das Spannungsfeld mit militärischer und zivilgesellschaftlicher Logik sicher unzureichend abgesteckt. Bei einem erheblichen Teil der heute als der Krisenprävention oder Nachsorge bedürftig erklärten Regionen ist die militärische wie die zivilgesellschaftliche Intervention Folge von ökonomischen und politischen Prozessen und Entscheidungen. Es ist zwar viel, oft erbittert, diskutiert, aber letztendlich nicht gelebte Geschichte, ob eine Politik, welche die Zivilgesellschaft als hochdifferenzierten politischen wie leidenden Akteur z.B. in Bosnien, im Kosovo, in Afghanistan anders einbezogen hätte, die nachfolgenden militärischen Aktionen nicht entbehrlich gemacht hätte. Der

Sicherheitsblick auf eskalierte Konflikte verschreibt sich einer Politik der Tat. Die besteht dann aber nicht in der unspektakulären Entwicklung, Pflege und Internalisierung einer konstruktiven Konfliktkultur. Dafür ist es möglicherweise ab einem bestimmten Punkt von politischer Zündelei und sicherheitspolitischer Definition der Problemlage dann auch zu spät. Der Einsatz militärischer Maßnahmen aber und „die Vermischung ziviler mit militärischen Aktivitäten bedeutet, genau auf die Mittel zurückgreifen, auf die durch zivile Konfliktbearbeitung verzichtet werden soll bzw. kann" (Weller/Kirschner 2005: 22).

Eine der Umgangsformen, mit denen entwicklungspolitische und humanitäre NROs sich in dem Dilemma zu behelfen suchen, besteht in dem so genannten „Do no harm"-Prinzip (Anderson 1999). Ropers gibt ihm nachgerade den Status eines hippokratischen Eides (Ropers 1998). Die staatliche entwicklungspolitische Community ihrerseits macht aufwändige Anstrengungen, in ihre Interventionen Peace and Conflict Impact Assessments (PCIA) zu integrieren. Damit rücken die Strukturiertheit der Gesellschaft und ihr Konfliktpotential in den lokalen und regionalen Kontexten der Interventionen in den Bereich verantwortlicher analytischer und handlungsbezogener Auseinandersetzung. Das ist nicht wenig.

Der englische Politikwissenschaftler Mark Duffield hat früh darauf hingewiesen, dass der Selbstsituierung im Do-no-harm-Modus allzu leicht die Einsicht in die politische Ökonomie der so genannten „neuen Kriege" und ihr spezifischer Einsatz von Gewalt entgleitet. Was als gewalttätig ausgetragener Konflikte erscheint, so Duffield, darf nicht als gleichsam unreifer Missgriff des Austragungsinstrumentariums verstanden werden. Vielmehr ist hier ihnen eine Rationalität der Interessensicherung in globalen Prozessen von (Nicht-)Wachstum und (Nicht-)Entwicklung am Werk, auf die auf der Ebene kleinteiliger Interventionspolitik schwerlich die richtigen Antworten gefunden werden können (Anderson/Duffield 1998). Die für Kriegsökonomien wesentlichen Handelsflüsse an Waffen und Naturgütern und ihre Verwobenheit mit den Ökonomien und Akteuren der intervenierenden Staaten selber muss ebenso mit in das Aktionsfeld der Krisenprävention einbezogen werden wie auch die systematische sozio-ökonomische Perspektivverdunklung wachsender Teile der Bevölkerung. In jüngerer Zeit ist diese Einsicht aus der basisnahen Arbeit im konfliktgeschüttelten Sri Lanka heraus erneut bestätigt worden. „Der Ansatz bezieht in nur sehr begrenztem Maße Entscheidungsprozesse auf mittlerer Ebene ein und überhaupt nicht die Makroebene" (Schell-Faucon 2006: 17; Übers. d. Verf.).

Nachsorgende Konfliktprävention oder Friedenskonsolidierung wird nun zunehmend mit einem Aufgabenbereich verbunden, der sich in Wiederaufnahme

eines entwicklungspolitischen Begriffs der 1960er und 1970er Jahre Nation-building nennt. Ging es damals um die qua Staatsideologie und oft auch Einheitspartei herzustellende Akzeptanz (nach-)kolonialer Grenzziehungen als Voraussetzung ökonomischer Entwicklung, so stehen jetzt sehr viel mehr sozio-politische Integration und Partizipation im Vordergrund. „Erst, wenn der Staatsapparat zu einer Gesamtheit verwächst und seine Bestandteile politisch und ideologisch integriert, zugleich politische Mechanismen der Integration der verschiedenen Sektoren hervorbringt oder mit ihnen kooperiert – Parlamente, Regierungen, Loyalitäten und deren Voraussetzungen wie funktionierende Parteien, eine lebendige Zivilgesellschaft oder gesamtgesellschaftliche Politikdiskurse – erst dann kann tatsächlich von Nation Building gesprochen werden" (Hippler 2004: 264).

Im Nation-building-Konzept werden unter militärischem Schutz und gegebenenfalls Eingriff die Ingredienzien funktionierender, von der Gesellschaft akzeptierter Staatlichkeit aufgebaut und zugleich mit Hilfe externer zivilgesellschaftlicher Unterstützung innergesellschaftliche Problemlösungskapazitäten gefördert. Friedensmissionen sind daher ebenso Teil von Nation-building wie die Einladung an zivilgesellschaftliche Organisationen, sich in Maßnahmen der Demokratieförderung zu engagieren, bzw. möglicherweise viel wichtiger, die Leistungen sozialer Grundversorgung bereitzustellen, die ein schwacher oder zerfallender Staat nicht (mehr) zur Verfügung stellt. „Eine Politik des Nation-Building bildet danach ein Scharnier zwischen Außen-, Entwicklungs- und Militärpolitik, das Gewaltkonflikten vorbeugen oder sie bearbeiten, lokale und regionale Stabilität erreichen und Entwicklung ermöglichen soll" (ebd.: 15).

Der entwicklungspolitische Diskurs weiß sich heute erhaben über die entwicklungsstrategische Vorstellung nachholender Modernisierung, die nun, zu Zeiten der Herrschaft des Leitbildes ‚nachhaltige Entwicklung', den längst überwundenen Anfängen der Entwicklungspolitik zugerechnet wird. Schaut man sich indes die politische, soziale und ökonomische Innenarchitektur der Zielsetzung von Nation-building genauer an, so ist es eine Gesellschaft nach unserem – idealisierten und geschichtsbereinigten – Bilde, die es richten soll. Hier soll zum Zwecke stabiler Staatlichkeit eine spezifische Form von Gesellschaftlichkeit nachgeholt werden. In dieser Vision treffen sich unbedacht und mit dem besten aller demokratischen Gewissen die Akteure von Außen-, Entwicklungs- und Militärpolitik mit den Organisationen der Zivilgesellschaft. Aus dem failed state wird unversehens die failed society. Die Konzepte von Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung, weniger u.U. die durchaus kreativ lokale Praktiken aufnehmenden Verfahrensweisen als die Zielvorstellungen, sind allesamt von einer Nachbildung westlicher Gesellschaften und ihrer

politischen Organisations- und Verkehrsformen geprägt. Nachholende Modernisierung ist out, hereingebeten ist nachholende Gesellschaftlichkeit.

Das in sicherheitspolitische Überlegungen eingebettete Nation-building ist als paternalistisch (Schrader 2000) oder gar als imperial (Hippler 2004) kritisiert worden. Dafür gibt es viele Gründe. Die Priorität militärischer Sicherheit – nicht zuletzt der der eigenen Einheiten – erfordert Koalitionen mit den gegebenen Strukturen von Ordnungs-, aber eben auch Herrschaftssicherung. Die externen Sicherheitskräfte erscheinen rasch als Besatzer, die Grenzen zum schwer vertretbaren Kampf gegen die Zivilbevölkerung sind oft schlecht erkennbar. Der Unterschied zwischen dem Aufbau belastbarer gesellschaftspolitischer Institutionen und politischer und sozialer Kontrolle ist nicht minder schwer zu bestimmen.

Mit manchen dieser Beobachtungen sind Dilemmata umrissen, für die angemessene zeitgerechte Lösungen oft schlicht nicht zur Verfügung stehen. Umso entscheidender bleibt, welche Parameter die Intervention leiten. Es herrscht in der Debatte um Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung im Prinzip durchaus Übereinstimmung, dass es letztlich auf die Stärkung der innergesellschaftlichen Kräfte ankommt, die für eine selbstragende Friedenskonsolidierung stehen. Faktisch aber zeigt der Wegweiser zur Sicherheit auf die Sicherung eigener Interessenlagen, verkommt die Intervention leicht zur Kontrolle und verdrehen sich die begleitenden zivilgesellschaftlichen Schritte denn doch zu Stabilität absichernden Maßnahmen. Die Arbeitsgemeinschaft Human Security an der Universität Marburg entwirft die Vision einer „konsolidierten liberalen Demokratie" als „embedded democracy" und weist bei ihrer Herstellung „gerade der Zivilgesellschaft eine wichtige Aufgabe zu" (Human Security 2005). Kann sie so viel und solche Verzahnung wirklich wollen?

5. Der gesellschaftspolitische Ort der Zivilgesellschaft

Im Mainstream der Politikwissenschaft, am deutlichsten in der Diskussion um Global Governance (v. Braunmühl/v. Winterfeld 2003), wie in der öffentlichen Debatte hat es sich eingebürgert, dichotomisierend von der ‚Staatenwelt' und der ‚Gesellschaftswelt' (Czempiel 2002) zu reden. Die Akteure der Staatenwelt sind Regierungen, die im Wesentlichen als realpolitischen Dimensionen verhaftet gelten. In der Gesellschaftswelt bewegen sich zivilgesellschaftliche Organisationen. Ihnen wird, insbesondere, wenn sie im internationalen Raum auftreten, eine Fülle positiver, grunddemokratischer Eigenschaften wie z.B. „autonom, emanzipatorisch, integrativ, verständigungsorientiert" (Schade 2002: 3) zugeschrieben. Der Einbezug von NGOs in ansonsten regierungsdominierte und -kontrollierte Akteurskonstellationen wird leicht als demokratische und bevölkerungsnahe Qualitätsaussage genommen, als sei durch deren

Präsenz ein zufriedenstellendes Gleichgewicht der Kräfte, wenn nicht demokratische Legitimität als solche hergestellt.

Dass es sich bei dieser Konstruktion von Regierung und Nicht-Regierung um eine Verklärung von durchsichtiger Entlastungsfunktion handelt, muss hier nicht weiter ausgeführt werden. Dirk Messner temperiert denn auch die Lobpreisung zu der nüchternen, technisch-operativ gewendeten Aussage: „Sie (die NRO) sind nicht die ‚besseren' politischen Akteure, sondern andere politische Akteure mit spezifischen komparativen Vor- und Nachteilen" (VENRO 2004: 7). Faktisch, das zeigen nicht zuletzt auch die Konzepte und die Institutionalisierungsformen ziviler Krisenprävention, sind um spezifische Themen und Handlungsbereiche längst Akteurskonstellationen entstanden, deren Beteiligte zwar höchst unterschiedlich mit materiellen und positionalen Ressourcen ausgestattet sind, die sich aber in der konzeptionellen Grundorientierung, wie z.B. im erweiterten Sicherheitsbegriff oder auch dem der menschlichen Sicherheit, durchaus einig sind.

Es stellt sich mithin die Frage, ob diese Konstellation eine ist, in welcher zivilgesellschaftliche Organisationen umstandslos zur „antihegemonialen Kraft" (ebd.: 20) erklärt werden können, oder ob sie sich nicht vielmehr, um bei der Anlehnung an Gramsci zu bleiben, Sicherungsorgane von dem sind, was Gramsci unter Hegemonie verstand, nämlich einen in die Zivilgesellschaft hineinreichenden herrschaftskonformen Konsens. Auf dem jüngsten, die „Rolle nichtstaatlicher Akteure in fragilen Staaten" thematisierenden Symposium der Stiftung Entwicklung und Frieden war der Ortshinweis eindeutig: „Die Zivilgesellschaft (müsse) nicht als Staatsfeind oder als Bedrohung, sondern als Stütze des politischen Systems angesehen werden" (Rodriguez/Roth 2006: 14). Das ist eine zutreffende und zugleich nicht ungefährliche Platzzuweisung. Ob es das eine oder andere ist, darüber entscheidet zu einem Großteil, an welchen Zielvorgaben sich „das politische System" orientiert. Das framing der Ziele wiederum bestimmt, wo die in der zivilen Konfliktprävention gewünschte Verzahnung zwischen Akteuren der Staatenwelt und der Gesellschaftswelt die Zivilgesellschaft hinführt. Und das, um zum Beginn dieser Ausführungen zurückzukehren, entscheidet sich in nicht geringem Ausmaß an der Frage, zu welchem Rahmen konfliktpräventives Handeln sich letztendlich in Bezug setzt.

Literatur

Anderson, Mary B. (1999): Do No Harm: How Aid Can Support Peace – Or War. Boulder, Col.

Anderson, Mary B. / Mark Duffield (1998): Doing the right thing? In: New Routes, vol. 3.

Benhabib, Seyla (2002): The Claims of Culture. Equality and Diversity in the Global Era, Princeton: Princeton University Press.
Braig, Marianne (2000): Das Private sichtbar machen: Feministische Perspektiven auf Kriegs- und Friedensprozesse. In: Ratsch, Ulrich et al. (Hg.): Friedensgutachten 2000. Münster: 230-240.
von Braunmühl, Claudia / Winterfeld, Uta von (2003): Global Governance. Eine begriffliche Erkundung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, Globalisierung und Demokratie. Wuppertal: Wuppertal Paper 135.
Brock, Lothar (1998): Umwelt und Konflikt in der internationalen Forschung. In: Carius, Alexander / Kraemer, Andreas R. (Hg.): Umwelt und Sicherheit – Herausforderung für die internationale Politik. Berlin: 39-56.
Brock, Lothar (2001): Sicherheitsdiskurse ohne Friedenssehnsucht. Zivilisatorische Aspekte der Globalisierung. In: Stanley, Ruth (Hg.): Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt. Festschrift für Ulrich Albrecht. Opladen: 183-200.
Brock, Lothar (2003): Frieden als Fortschritt. War Kant auch nur ein leidiger Tröster? Oder: Ein Ordnungsruf gegen Depression, www.soz.uni-frankfurt.de/brock/mat /FR-Text /Abschiedsvorlesung.pdf; 14.6.2004.
Brock, Lothar (2004): Der erweiterte Sicherheitsbegriff – Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung. In: Die Friedenswarte 79/2004/3-4: 323-344.
Brock, Lothar (2005): Vom „erweiterten Sicherheitsbegriff" zur globalen Konfliktintervention. Eine Zwischenbilanz der neuen Sicherheitsdiskurse, http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Aussenpolitik/brock.html; 17.2.2006.
Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hg.) (2001): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff. Hamburg/Berlin/ Bonn.
Bundesministerium der Verteidigung (1994): Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr. Bonn.
Bundesministerium für Verteidigung (2003): Verteidigungspolitische Richtlinien
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Krisenprävention und Konfliktbeilegung. Gesamtkonzept der Bundesregierung, 7.4.2000, BMZ spezial Nr.17.
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2006): Entwicklungspolitik als Sicherheitspolitik, http://www.bmz.de/de/themen /MDG /FriedenSicherheit/; 13.2.2006.
Bundesregierung (2004): Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung". Berlin, 12. Mai 2004.
Commission on Human Security: Human Security Now, Final Report. New York: UN, (2003, www.humansecurity-chs.org/finalreport/index.html; 26.2.2004.
Czempiel, Ernst-Otto, Weltpolitik im Umbruch. Die Pax Americana, der Terrorismus und die Zukunft der internationalen Beziehungen. München.
Debiel, Tobias (2006): Mainstreaming Human Security? Concepts and Implications for Development Assistance, www.inef.uni-duisburg.de/page/Mitarbeiter_Main .php ?name=tdebiel; 16.2.2006.

Debiel, Tobias (2006): Human Security – neues Leitbild für die Friedens- und Entwicklungsforschung? http://www.inef.uni-duisburg.de/page/Seminare_Mail.php ?nr=27; 16.2.2006.
Debiel, Tobias / Sticht, Monika (2005): Entwicklungspolitik, Katastrophenhilfe und Konfliktbearbeitung. In: Brunnengräber, Achim u.a. (Hg.), NGOs im Prozess der Globalisierung, Bonn; Bundeszentrale für politische Bildung: 129-171.
Dublin Action Agenda, www.gppac.org/documents/GPPAC/Regional_ Action_Agen das /Dublin_action_agenda.pdf; 1.2.2006.
Ferdowksi, Mir A. / Matthies, Volker (2003): Zentrale Problemdimensionen der Friedenskonsolidierung und ihre konstruktive Bearbeitung. In: Dies. (Hg.): Den Frieden konsolidieren. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften, Bonn: 322-357.
Fraser, Nancy (1997): Justice Interruptus: Critical Reflections in the „Postsocialist condition. New York: Routledge Press.
Gebauer, Thomas (2005): Eingebettete Hilfe. Über die Rolle der humanitären Hilfe in kriegerischen Konflikte. In: Inkota-Brief, September: 14-16.
Grimm, Sven (2004): Civilian perspective or security policy – which role for development policy? In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Terre des hommes, WEED: Civilian Perspective or Security Strategy. International Conference. Berlin, 23 November 2004, Documentation: 10-13.
Handrahan, Lori (2004): Conflict, Gender, Ethnicity and Post-Conflict Reconstruction. N: Security Dialogue, 35/2004/4, December: 430-445.
Hermle, Richard (2004): Poverty-oriented in the long term? The relation between development and security policy judged from a civil society view. In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Terre des hommes, WEED: Civilian Perspective or Security Strategy. International Conference. Berlin, 23 Nov. 2004, Documentation: 26-29.
Hippler, Jochen (Hg.) (2004): Nation-Building. Ein Schlüsselbegriff für friedliche Konfliktbearbeitung? Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden: 245-270.
Human Security under Stress? Afghanistan. Bericht zum Symposium, 7. Dezember (2005), inef.uni-duisburg.de/page/ documents/AG_HumSec_Symposium.pdf
Klingebiel, Stephan / Roehder, Katja (2004): Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen, Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
Mahnkopf, Birgit (2003): Zum Konzept der human security und zur Bedeutung globaler öffentlicher Güter für einen gerechten Frieden. In: Dies. (Hg.): Globale öffentlich Güter – für menschliche Sicherheit und Frieden. Berlin: 11-34.
Meyer, Mary K. / Prügl, Elisabeth (1999) (Hg.): Gender Politics in Global Governance. Lanham, Boulder/New York.
Misereor, Brot für die Welt, eed, Entwicklungspolitik im Windschatten militärischer Interventionen? Aachen, Stuttgart, Bonn, 31.7.2003.
Nussbaum, Martha C. (2000): Women and Human Development. The Capabilities Approach, Cambridge: Cambridge University Press.
Owen, Taylor (2004):, Consensus: Colloquium Remarks and a Proposal for a Threshold-Based Definition. In: Security Dialogue, 35/2004/3, September: 373-387.
People Building Peace, A global action agenda. for the prevention of violent. conflict. Global Partnership for the Prevention of armed Conflict, www.gppac.org/docu

ments/GPPAC/Global_Action_Agenda/Global_Action_Agenda_final_9_June _05.pdf; 1.2.2006.
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Frieden braucht Gesellschaft. Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung. Eine Bestandsaufnahme, November (2003 www.ifa.de/zivik/download/frieden_20041116.pdf; 1.2.2006.
Rat der Europäischen Union, Planziel 2010. DG E VIII, 6309/6/04 REV 6 (Solana Papier).
Report of the Secretary General: In Larger Freedom, (2005); www.org /largerfree dom/add1.htm; 26.8.2005.
Rodriguez, Fernando / Roth, Michèle (Hg.) (2006): Zwischen Überforderung und Eigennutz? Zur Rolle nichtstaatlicher Akteure in fragilen Staaten. Dokumentation zum SEF-Symposium 2005, Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.
Ropers, Norbert (1998): Towards a Hippocratic Oath of Conflict Management, http://www .conflict-prevention.net/print_article.php?id=84.
Schade, Jeanette (2002): „Zivilgesellschaft" – eine vielschichtige Debatte. INEF Report 59/2002.
Schell-Faucon, Stephanie (2006): Disaster Management in Conflict Situations – International Experience before and after the Asian Tsunami. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), A New Dynamic for Peace? Bonn: 8-18.
Schrader, Lutz (2000): Unschätzbare oder überschätzte Akteure? Möglichkeiten und Grenzen von NGOs bei der Prävention und Bearbeitung gewaltförmiger Konflikte. In: Wissenschaft und Frieden 4/2000, http://www.iwef.de/wf400-22.htm.
Sen, Amartya (1999): Development as Freedom, Oxford: Oxford University Press.
Spelten, Angelika / Schade, Jeanette (2005): Herausforderungen internationaler Kooperation in der zivilen Konfliktbearbeitung, in Ulrich Ratsch u.a. (Hg.): Friedensgutachten (2005): 182-190.
Ulbert, Cornelia (2004): Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie. In: Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Human Security – Women's Security. Berlin: Heinrich Böll Stiftung: 155-162.
UNDP (1999): Bericht über die menschliche Entwicklung 1994. Bonn.
VENRO (Hg.) (2004): Zivilgesellschaft & Entwicklung, www.venro.org/schwer punkte/zivilgesellschaft-entwicklung.php; 1.2.2006.
Weißbuch – siehe Bundesministerium der Verteidigung.
Weller, Christoph (2004): Menschliche Sicherheit durch Zivile Konfliktbearbeitung. In: Social Watch Deutschland (Hg.), Report (2004), Nr. 4, Bonn: 42/43.
Weller, Christoph / Kirschner, Andrea (2005): Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines viel versprechenden Konzepts. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 4/2005 S.10-29; fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/IPG/IPG4_2005/03_WELLER.PDF.
Werthes, Sascha (2005): Die Sicherheit eines jeden Menschen. In: INKOTA-Brief 133, September 2005: 26/27.
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2001): Friedensentwicklung und Krisenprävention. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff. Hamburg/Berlin/Bonn: 831-850.